



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Baurecht und Umwelt	10.04.2026	2026/070

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	20.04.2026

Tagesordnungspunkt 9.1

**Einzelanfrage von Kreisrat Wentzel;
Zuständigkeit des Sozialausschusses für den Rettungsdienst**

Historie und Sachverhalt

Mit der Anfrage gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 1 LKrO vom 17. März 2026 (s. Anlage 1) bittet Kreisrat Wentzel die Verwaltung um Auskünfte zur Zuständigkeit des Sozialausschusses für den Rettungsdienst gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 6 der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz. Folgende Fragen wurden gestellt, die im Folgenden beantwortet werden:

1. Welche konkreten Vorgänge und Entscheidungen werden in der Verwaltungspraxis des Landkreises Konstanz als Angelegenheiten des Rettungsdienstes im Sinne des § 5 Absatz 4 Nr. 6 der Hauptsatzung behandelt und dem Sozialausschuss zur Entscheidung vorgelegt? Bitte führen Sie einige Praxisbeispiele auf.
2. Welche rechtlichen Grundlagen, insbesondere aus dem Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg, zieht die Verwaltung zur Abgrenzung dieses Aufgabengebiets heran?

Der Rettungsdienst hat einerseits die Funktion der Gefahrenabwehr. Er ist ein wesentlicher Akteur in dem Gesamtsystem der Hilfeleistung des Staates aus Zivilschutz, Katastrophenschutz und täglicher Gefahrenabwehr. Zum anderen ist er Teil der sektorenübergreifenden Notfall- und Akutversorgung und dient damit der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung. Oberstes Ziel ist eine am Bedarf der Patientinnen und Patienten orientierte Versorgung.

Der Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Konstanz legt die für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung erforderliche Zahl der Rettungswachen, die Standorte der Rettungswachen und die für die notärztliche Versorgung erforderlichen Vorhaltungen sowie die jeweilige personelle und sächliche Ausstattung fest (vgl. § 6 Abs. 6 Rettungsdienstgesetz – RDB BW). Der Bereichsplan wird durch den Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Konstanz beschlossen und regelmäßig fortgeschrieben. Die Rechtsaufsicht über den Bereichsausschuss obliegt dem Landratsamt als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde (§ 47 Abs. 1 RDG BW).

Wenngleich es sich bei der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über den Bereichsausschuss grundsätzlich um eine Aufgabe des Landratsamtes als untere staatliche Verwaltungsbehörde handelt, gibt es dennoch Themen, die eine Befassung des Kreistages bzw. seiner Ausschüsse erfordern. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Landkreis freiwillige Leistungen im Bereich der Notfallrettung im Interesse der Bevölkerung erbringt. Beispielsweise sei hier ein finanzieller Beitrag für die Einrichtung eines Smartphone-basierten Ersthelferalarmierungssystems in der Integrierten Leitstelle (ILS) in Radolfzell im Jahr 2024 genannt.

Ferner werden dem Kreistag bzw. seinen Ausschüssen gelegentlich Auskünfte zur Situation des Rettungsdienstes im Landkreis Konstanz erteilt, sofern hierauf ein Informationsanspruch besteht.

Aufgrund der oben beschriebenen Funktionen des Rettungsdienstes und des inhaltlichen Zusammenhangs zum Gesundheitswesen sind diese Themen dem Sozialausschuss zugeordnet.

Im Zeitraum von 2022 bis 2024 wurden folgende Themen aus dem Bereich des Rettungsdienstes im Sozialausschuss behandelt:

- Sitzung am 21.02.2022: Situation der Rettungsdienste und Krankentransporte im Landkreis Konstanz (Drucksachen-Nr. 2022/037)
- Sitzung am 26.10.2022: Auswirkungen der Neufassung des Rettungsdienstplans Baden-Württemberg auf den Rettungsdienstbereich Landkreis Konstanz (Drucksachen-Nr. 2022/336)
- Sitzung am 20.11.2023: Prüfung der Einführung eines App-basierten Systems in die Integrierte Leitstelle (ILS) des Landkreises Konstanz zur Aktivierung von Ersthelfern und Ersthelferinnen (Drucksachen-Nr. 2023/326)
- Sitzung am 22.04.2024 (Drucksachen-Nr. 2024/085): Einrichtung eines Smartphone-basierten Ersthelferalarmierungssystems im Landkreis Konstanz

Anlagen

Anlage 1 – Anfrage von Kreisrat Wentzel vom 17. März 2026